

Aus der Sitzung am 09.10.2013

(Beratung öffentlich)

Beschluss Nr.: **1331/13**

Bezeichnung: **Einführung Begegnungszone Erfurt 1. Stufe - Einführung einer Lieferzeitbegrenzung in den Fußgängerzonen der Altstadt zum 01.01.2014**

Genauere Fassung des Beschlusses:

01

Im Bereich der Fußgängerzonen (Anlage 1) wird eine Begrenzung der Zeiten für den Lieferverkehr zum 01.01.2014 eingeführt. Neu in die Fußgängerzone eingebunden werden soll die Schloßerstraße. Zunächst gilt eine Begrenzung von Montag bis Freitag von 6 bis 11 Uhr und 18 bis 20 Uhr und Sonnabend von 6 bis 11 Uhr.

02

Zur wirksamen Umsetzung der Lieferzeitbegrenzung werden folgende begleitende Regelungen bestätigt:

- Das Befahren ist während der Lieferzeiten nur mit Ausnahmegenehmigung möglich.
- Ausnahmen zum Befahren der Lieferzonen auch während der gesperrten Zeiten werden nur bei begründeten Ausnahmetatbeständen gem. Anlage 2 genehmigt.
- Der Erhalt und die Neueinrichtung von Ladezonen am Rand der betroffenen Bereiche ist notwendig um Liefervorgänge auch während der Sperrfristen zu ermöglichen (Anlage 3 stellt die vorhandenen Ladezonen dar). Vorschläge zum weiteren konkreten Bedarf werden erarbeitet und mit den betroffenen Händlern und Anliegern im Rahmen von Diskussionsforen im IV. Quartal 2013 abgestimmt.
- Zur Durchsetzung der Sperrfristen sind weiter intensive Kontrollen notwendig. Wenn die Punkte 1 und 2 nicht greifen, können vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen, an neuralgischen Punkten automatische Polleranlagen vorgesehen werden.

03

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Thematik der Lieferzeitbegrenzung in der Presse und mit einer entsprechenden Präsentation auf den Internetseiten der Stadt Erfurt zu informieren. Mit den betroffenen Anliegern (Händler, Bewohner und Gewerbetreibenden) sind entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen (IV. Quartal 2013). Im Jahr 2015 sind die Auswirkungen Lieferzeitbeschränkung und Sperrzeiten zu evaluieren

und dem zuständigen Ausschuss vorzustellen.

04

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich und im Vergleich zum Vorjahr über die erteilten Ausnahmegenehmigungen und Einzelfallregelungen im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Ortschaften und den Ausschuss für Bau und Verkehr zu berichten.

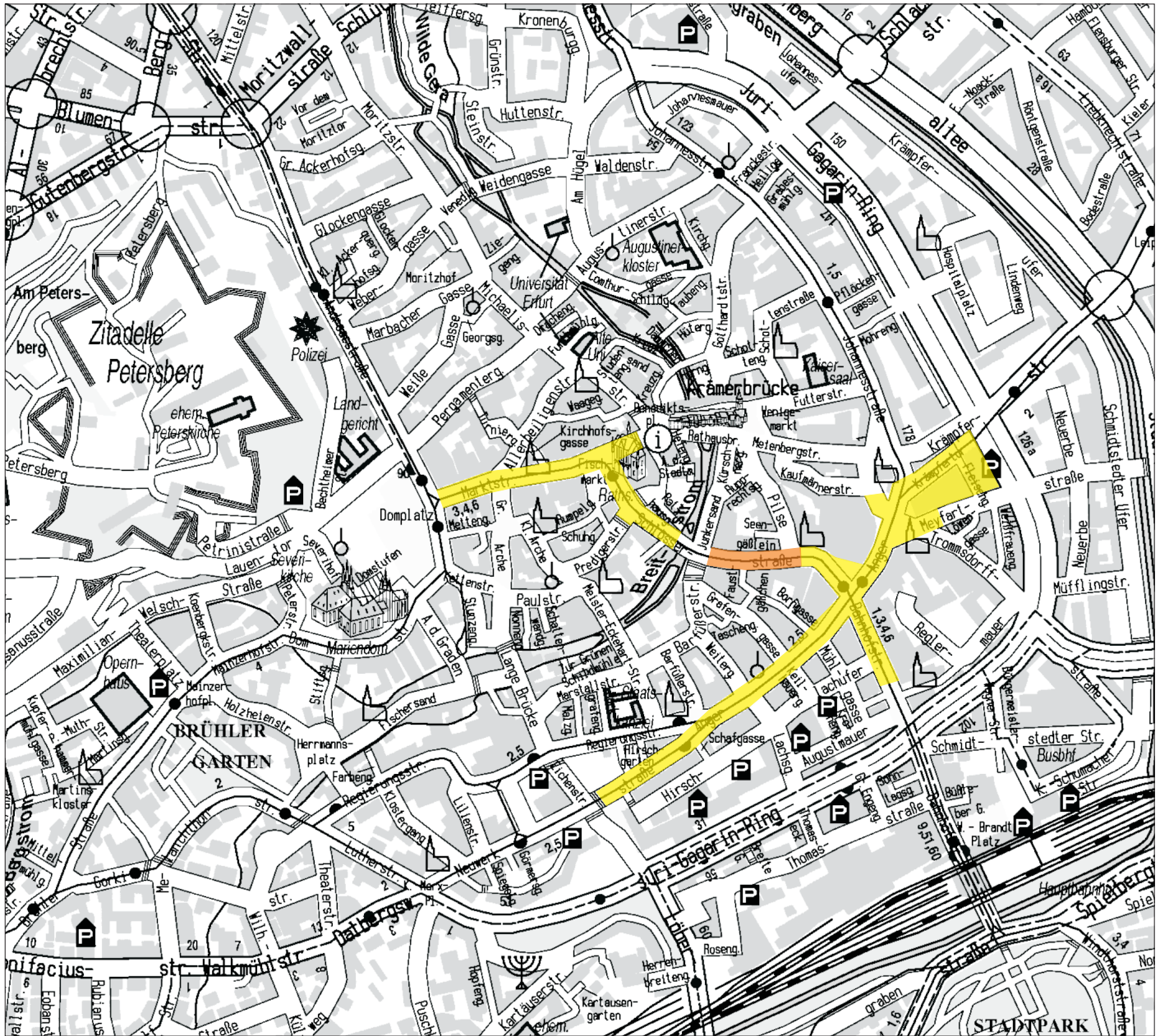
Abstimmungsergebnis

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Birke
Schriftführerin

DS 1331/13 - Einführung Begegnungszone Erfurt 1. Stufe - Einführung einer Lieferzeitbegrenzung in den Fußgängerzonen der Altstadt zum 01.01.2014



- Bestand
- Neu (Schloßerstraße)

Anlage 2

Ausnahmetatbestände zum Befahren der FGZ auch außerhalb der Lieferzeiten:

Grundsätzlich ist die Stadt bei der Gewährung von Ausnahmegenehmigungen nach StVO im übertragenen Wirkungskreis tätig. Im Rahmen der Vorlage geht es darum den Ermessensspielraum der Mitarbeiter zu beschreiben und ihnen somit eine Handlungsrichtlinie zu geben. Neben den genannten regelmäßigen Ausnahmen werden die Einzelfallregelungen einer strengen Prüfung unterzogen. Dies gilt auch für darüber hinaus auftretende Anträge, die hier nicht zu regeln sind

Regelmäßig 0-24 Uhr

- Taxen
- Bewachungsgewerbe und Objektschutz (mit aktuellen Verträgen im Bereich der FGZ)
- Straßenbahnen und Busse im Linienverkehr und Servicefahrzeuge EVAG
- § 35 StVO (Stadtwirtschaft, Polizei, Krankenwagen im Einsatz, Stadtbeleuchtung)
- Havariedienste (als Notdienste: Fahrstuhl, Elektro, Gas, Wasser, Abwasser)
- Abschleppunternehmen
- Bewohner

Regelmäßig 6 bis 21 Uhr

- Krankentransporte
- Geldtransportunternehmen (mit aktuellen Verträgen im Bereich der FGZ)
- Stadtverwaltung mit nachgewiesenem Bedarf (z.B. Postfahrer, Wartungsdienste Brunnen, Museen, Marktmeister, Bürgeramt)
- Fiaker
- Altstadtbus





Einzelfallregelung

- Handwerker (im konkreten Einzelfall auf Antrag), in der Regel stellt die Genehmigung zum Befahren keine Parkgenehmigung dar !
- Baustellenfahrzeuge mit konkreter Baustelle in der FGZ (auf Antrag)
- Veranstaltungsverkehre
- Umzüge
- Sonstige Einzelfälle

Landeshauptstadt Erfurt

Parkraumkonzeption für die Innenstadt

Lade- und Lieferzonen

-  Liefer- und Ladezone Bestand
-  Bereich mit besonders hohem Bedarf an Liefern/Laden
-  verkehrsberuhigter Bereich Bestand
-  Begegnungszone

Maßstab ohne Maßstab
Kartengrundlage Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Datenstand Juli 2013



LK Argus
Berlin • Hamburg • Kassel

Novalisstraße 10 • D-10115 Berlin
Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55
Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de